

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 17. April 2019

65 11.07 **Voranschläge, Finanzplanung
Leitfaden für die Budgetierung 2020, Genehmigung**

Ausgangslage

Gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 25. Juni 2014 kann der Stadtrat auf Antrag des Finanzvorstandes und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget erlassen.

Mit dem erstmals durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Leitfaden soll einerseits eine einheitliche und rechtzeitige Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Andererseits soll mittelfristig auf Stufe Konto geklärt werden, wer die hauptsächlichen Kostenverursacher sind und wo finanzieller Handlungsspielraum besteht. Sollte es die finanzielle Situation erfordern, kann so jederzeit der Fokus auf gewisse Konto-Kategorien gelegt werden. Diese Massnahme kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn die entsprechenden technischen Voraussetzungen im IT-System vorhanden sind. Die Abteilung Finanzen soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Anbieterin der Fachapplikation nach Möglichkeiten zu suchen, dass solche Auswertungen auf Kontoebene durchgeführt werden können. Auch sollen die Budgetverantwortlichen so weit geschult werden, dass eine möglichst einheitliche Beurteilung von Kostenverursachern und finanziellem Handlungsspielraum stattfindet. Das Ziel ist es, im Budgetprozess 2021 erstmals eine Kategorisierung der einzelnen Konti durchführen zu können.

Mit dem neuen Leitfaden geht es zusammengefasst darum, die im Legislaturprogramm 2018 — 2022 aufgeführte Daueraufgabe "Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums" weiterhin mit hoher Priorität voranzutreiben.

Erwägungen

Die Ertragsüberschüsse der letzten drei Jahre dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die verzinslichen Schulden unserer Stadt mit aktuell 69 Mio. Franken immer noch hoch sind. Um die Selbstfinanzierung der anstehenden hohen Investitionen zu gewährleisten, sind weiterhin Ertragsüberschüsse notwendig. Ein sorgfältiges Ausgabengebaren sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung bleibt wichtig. Der vorliegende Leitfaden für die Budgetierung 2020 stellt ein geeignetes Instrument dar, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und die gute Ausgabendisziplin der letzten Jahre seitens der Behörden und Verwaltung beizubehalten. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die Konti kategorisieren zu können. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung soll dann, im Hinblick auf den Budgetprozess 2021, eine möglichst einheitliche Interpretation der Fragen nach dem Kostenverursacher resp. des finanziellen Handlungsspielraums ausgearbeitet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Leitfaden für die Budgetierung 2020 wird genehmigt und per 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, auf die Budgetierung 2021 hin die Voraussetzungen zu schaffen, dass direkt bei der Budgeterfassung die Kostenverursacher und die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraums auf Kontoebene erfasst werden kann. Anschliessend soll in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung eine einheitliche Beurteilung der Themen "Kostenverursacher" und "finanzieller Handlungsspielraum" aufgebaut und mit allen Budgetverantwortlichen geschult werden.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Bereiche (unter Beilage des Leitfadens für die Budgetierung 2020 und des Finanzkalenders 2019)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber